

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. April 2023

478. Schulraummobiliar für Mittel- und Berufsfachschulen, Rahmenverträge (Vergabe)

1. Ausgangslage

Für die Deckung des Bedarfs der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen an Schulraummobiliar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen besteht seit 2016 je ein Rahmenvertrag für die Beschaffung von Schulraumbänken und Schulraumstühlen (vgl. hierzu RRB Nr. 335/2016). Die Rahmenverträge mit beiden Anbieterinnen sind befristet und werden am 30. Juni 2023 auslaufen. Die Bildungsdirektion hat daher den Auftrag für die Beschaffung von Schulraummobiliar im Herbst 2022 erneut öffentlich ausgeschrieben.

2. Öffentliche Ausschreibung

Die Ausschreibung des Schulraummobiliars wurde im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt und am 19. Oktober 2022 auf simap.ch publiziert. Die Ausschreibung wurde in vier Lose aufgeteilt: Schulraumbänke (Los 1), Schulraumstühle (Los 2), Klappbänke (Los 3) und Mobiliar für flexible Lernwelten (Los 4). Beim Mobiliar für flexible Lernwelten handelt es sich um Sitzmobiliar und Stehtische für rasch und ohne Aufwand veränderbare Aufenthalts-, Lern- und Lehrsituationen ausserhalb der klassischen Unterrichtszimmer.

Es wurden insgesamt neun Angebote eingereicht. Die Preisspanne (berechnet über die feste Vertragslaufzeit von drei Jahren) für das Los 1 lag zwischen Fr. 2 049 165 und Fr. 3 067 027 (je einschliesslich MWSt), diejenige für das Los 2 zwischen Fr. 1 193 822 und Fr. 1 811 541 (je einschliesslich MWSt), diejenige für das Los 3 zwischen Fr. 235 055 und Fr. 479 997 (je einschliesslich MWSt) und diejenige für das Los 4 zwischen Fr. 159 288 und Fr. 234 571 (je einschliesslich MWSt). Acht Angebote erfüllten sowohl die formellen Teilnahmebedingungen als auch die Eignungskriterien und wurden zur Angebotsauswertung zugelassen. Ein Angebot musste aufgrund der nicht erfüllten Eignungskriterien vom Verfahren ausgeschlossen werden.

3. Vergabe

Die Offerten wurden anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien durch ein Gremium, bestehend aus Fachleuten und Vertretungen der Mittel- und Berufsfachschulen, beurteilt. Die Auswertung der Angebote ergab bei einer Maximalpunktzahl von fünf Punkten, dass die Offerten folgender Anbieterinnen die Zuschlagskriterien am besten erfüllen:

- Los 1 Schulraumbänke: Knobel Schuleinrichtungen AG, Sins, mit 4.02 Punkten,
- Los 2 Schulraumstühle: Embru-Werke AG, Rüti, mit 3.96 Punkten,
- Los 3 Klappbänke: Zesar.ch SA, Tavannes, mit 3.83 Punkten,
- Los 4 Mobiliar für flexible Lernwelten: Embru-Werke AG, Rüti, mit 3.49 Punkten.

Mit den Zuschlagsempfängerinnen sollen Rahmenverträge für eine feste Laufzeit von drei Jahren mit vier Optionsrechten auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr abgeschlossen werden. Die Rahmenverträge können der Teuerung angepasst werden. Bei den Losen 1 bis 3 besteht für die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen eine Bezugspflicht.

4. Finanzierung

Der Grossteil der Beschaffungen von Schulraumbenutzungen wird im Rahmen von Bauvorhaben erfolgen. Gestützt auf die aktuell geplanten Bauvorhaben ist bis 2026 von einer Vergabesumme bei den Schulraumbänken (Los 1) von rund Fr. 2 100 000 einschliesslich MWSt, bei den Schulraumstühlen (Los 2) mit einer Vergabesumme von rund Fr. 1 200 000 einschliesslich MWSt, sowie bei den Klappbänken (Los 3) mit einer Vergabesumme von rund Fr. 235 000 einschliesslich MWSt auszugehen. Über den genannten Zeithorizont hinaus sind keine zuverlässigen Schätzungen der Beschaffungsvolumina möglich. Die Produkttypen im Los 4 (Mobiliar für flexible Lernwelten) sind bei den Schulen nicht standardmässig im Einsatz, sondern sollen nach individuellem Bedarf bezogen werden können. Es ist mit einer geschätzten Vergabesumme von rund Fr. 160 000 einschliesslich MWSt zu rechnen. Bei keinem der vier Lose besteht eine Abnahmeverpflichtung des Kantons.

Die Zuständigkeit für die Erteilung des Zuschlags liegt beim Regierungsrat (vgl. § 36 lit. b und § 37 Abs. 2 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611] in Verbindung mit § 34 Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]). Die Ausgaben für die im Rahmen der geplanten Bauvorhaben vorzunehmenden Mobiliarbeschaffungen bzw. für Ersatzbeschaffungen an einzelnen Schulen sind von den gemäss Finanzkompetenz hierfür zuständigen Instanzen zu bewilligen, wobei die Ausgaben dem Schulbudget der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, oder der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, belastet werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auftrag zur Beschaffung von Schulraumbänken (Los 1) wird gemäss dem Angebot vom 16. November 2022 an die Knobel Schuleinrichtungen AG, Sins, vergeben.

II. Der Auftrag zur Beschaffung von Schulraumstühlen (Los 2) wird gemäss dem Angebot vom 25. November 2022 an die Embru-Werke AG, Rüti, vergeben.

III. Der Auftrag zur Beschaffung von Klappbänken (Los 3) wird gemäss dem Angebot vom 28. November 2022 an die Zesar.ch SA, Tavannes, vergeben.

IV. Der Auftrag zur Beschaffung von Mobiliar für flexible Lernwelten (Los 4) wird gemäss Angebot vom 25. November 2022 an die Embru-Werke AG, Rüti, vergeben.

V. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, die Rahmenverträge mit den Zuschlagsempfängerinnen gemäss Ziff. I–IV abzuschliessen. Die Rahmenverträge werden befristet auf drei Jahre abgeschlossen und enthalten vier Optionsrechte auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr.

VI. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VII. Mitteilung an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli